

**1. Satzung
zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
(praxisintegrierend dual)
Abschluss Bachelor of Science)**

Auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 2, 22 Abs. 2, 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, Nr. 26), i. V. m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau Nr. 45/2019), zuletzt geändert mit Wirkung vom 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2022) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 04. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 31. August 2022 (Amtliche Mitteilungen 31/2022) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 3. Juli 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (praxisintegrierend dual)¹:

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der TH Wildau mit Schreiben vom 19. Oktober 2023.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (praxisintegrierend dual) vom 22. November 2022 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 35/2022) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module“ wird geändert in „Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang der zu absolvierenden Module“.

2. § 7 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Gemäß Studienplan belegen die Studierenden im Sommer- und Wintersemester ein Wahlpflichtmodul mit je 5 CP.

Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Wahlpflichtmodule (Wahlpflichtkatalog). Der Wahlpflichtkatalog der Wahlpflichtmodule muss am Ende des Sommersemesters des Vorjahres vom Fachbereichsrat beschlossen sein. Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gilt der bestehende, zuvor beschlossene Wahlpflichtkatalog fort.

Jedem Wahlpflichtmodul ist im Wahlpflichtkatalog eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die CP, die Prüfungsart und die minimale und maximale Teilnehmerzahl zugewiesen.

Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des vorangehenden Wintersemesters ihr Wahlpflichtmodul. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Wahlpflichtmodule innerhalb der Wahlpflichtmodulgruppe ab. Auf Basis dieser Präferenzen und der hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den Modulen statt.

Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Wahlpflichtmodule von der Dekanin bzw. dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein Wahlpflichtmodul bezieht, dem sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Wahlpflichtmodul zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem das Wahlpflichtmodul in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist.“

3. § 7 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Gemäß Studienplan belegen die Studierenden zwei Spezialisierungen. Jede Spezialisierung umfasst insgesamt vier Pflichtmodule mit je 5 CP, wovon jeweils zwei Module im Sommersemester und zwei im Wintersemester stattfinden.

Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Spezialisierungen (Wahlpflichtkatalog) für jede Matrikel bis spätestens sechs Monate vor Studienbeginn der Matrikel. In begründeten Ausnahmefällen kann die Liste der konkreten Module einer Spezialisierung können in begründeten Ausnahmefällen bis spätestens vor dem Ende der siebten Vorlesungswoche des Sommersemesters vor der Wahl der Spezialisierungen geändert werden.

Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Spezialisierungen fort.

Im Wahlpflichtkatalog sind jeder Spezialisierung vier Pflichtmodule zuordnet. Jedem dieser Module ist eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die CP und die Prüfungsart und die minimale und maximale Teilnehmerzahl zugewiesen.

Die Spezialisierungen starten im Sommersemester. Die Studierenden wählen einmal beide Spezialisierungen.

Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des vorangehenden Wintersemesters ihre Spezialisierungen. Davon muss mindestens eine aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik stammen.

Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Spezialisierungen ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den Spezialisierungen und deren Modulen statt.

Die Teilnehmeranzahl kann für einzelne Spezialisierung von der Dekanin bzw. dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist.

Studierende, deren Erstwunsch sich auf eine Spezialisierung bezieht, der sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einer anderen Spezialisierung zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des ersten Semesters in dem die Spezialisierungen in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen sind.

Sofern die hochschulinternen Ressourcen dies zulassen, haben die Studierenden die Möglichkeit, die Spezialisierung innerhalb der ersten Vorlesungswoche mit Start der Spezialisierung gemäß Studienplan unter Angabe fachlicher Gründe, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht vorlagen, auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss einmalig zu wechseln.“

4. § 7 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Gemäß Studienplan belegen die Studierenden im Wintersemester das Modul „Interdisziplinäres Modul“ mit 5 CP.

Die Dekanin bzw. der Dekan beschließt über eine Liste, der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Projekte. Die Projekte müssen am Ende des Wintersemesters des Vorjahres von der Dekanin bzw. vom Dekan beschlossen sein.

Jedem Projekt ist eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die CP, die Prüfungsart und die minimale und maximale Teilnehmeranzahl zugewiesen.

Die Studierenden wählen innerhalb der Vorlesungszeit des vorangehenden Sommersemesters ihr Projekt. Die Studierenden sind hierbei zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Projekte ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den Projekten statt.

Die Teilnehmerzahl kann für einzelne Projekte von der Dekanin bzw. dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein Projekt bezieht, dem sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen Projekt zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem das Modul „Interdisziplinäres Modul“ in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist.“

5. § 7 Abs. 9 bis 12 werden geändert in Abs. 10 bis 13.

6. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Eine Bachelorarbeit“ wird geändert in „die Bachelorarbeit“.

Artikel II

7. Der Studienplan sowie die englischen Bezeichnungen des Studiengangs und der Module werden wie folgt neu gefasst:

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik praxisintegrierend dual

Studententyp praxisintegrierend dual

gültig ab WiSe 2024/2025

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	WiSe			SoSe			WiSe			SoSe			WiSe			SoSe		
							1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Allgemeine Grundlagen																								
Mathematik I	2	2				4	4	FMP	5															
Mathematik II	2	2				4				4	FMP	5												
Projektplanung und Projektmanagement	2	2				4				4	SMP	5												
IT-Recht	2	2				4							4	FMP	5									
Wissenschaftliches Arbeiten & Publizieren						4	2						4	SMP	5									
International Business Communication	2	2				4									4	SMP	5							
Wirtschaftsinformatik																								
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2	2				4	4	FMP	5															
Geschäftsprozessmanagement	2	2				4				4	FMP	5												
ERP-Systeme	2	2				4				4	SMP	5												
Business Intelligence	2	2				4							4	FMP	5									
Betriebswirtschaftliche Grundlagen																								
Grundlagen der Betriebswirtschaft	2	2				4	4	SMP	5															
Rechnungswesen	2	2				4	4	FMP	5															
Produktionswirtschaft und Logistik	2	2				4							4	FMP	5									
Digital Marketing	2	2				4							4	FMP	5									
Controlling	2	2				4							4	FMP	5									
Informatik																								
Grundlagen der Informationstechnologie	2	2				4	4	FMP	5															
Grundlagen der Programmierung	2	2				4	4	FMP	5															
Datenbanken	2	2				4				4	FMP	5												
Software Engineering	2	2				4				4	KMP	5												
Fortgeschrittene Softwareentwicklung	2	2				4							4	SMP	5									
Wahlpflicht																								
Interdisziplinäres Modul				4		4														4	SMP	5		
Spezialisierungen*																								
Spezialisierung I	8	8				16								8	***	10			8	***	10			
Spezialisierung II	8	8				16								8	***	10			8	***	10			
Praxistransfermodule																								
Berufsperspektive im Unternehmen					4	4	4	SMP	5															
Praxis der Wirtschaftsinformatik I										-	SMP	5												
Praxis der Wirtschaftsinformatik II																-	SMP	5						
Teamprojekt I				4		4									4	SMP	5							
Teamprojekt II				4		4													4	SMP	5			
Projekt im Unternehmen																			-	SMP	5			
Spezialisierung im Unternehmen																						-	SMP 23	
Summe der Semesterwochenstunden	54	36	18	12	8	128	28			24			28			24			24			0		
Summe der Credits Lehre						145		35			35			35			35			35			23	
Credits f. praxisintegrierende Lehre (Transfermodule)						53																		
Credits f. Bachelorarbeit						12																	12	
Summe der Credits						210		35			35			35			35			35			35	

* aus einem Katalog sind 2 Spezialisierungen zu wählen. Davon muss eine der Spezialisierung der Wirtschaftsinformatik zugeordnet sein. Pro Semester sind 2 Modul á 5 CP je gewählter Spezialisierung zu belegen.

- V Vorlesung
- Ü Übung
- L Labor
- PA Prüfungsart
- *** Die Prüfungsart ist einem gesonderten Wahlkatalog zu entnehmen.
- FMP Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum
- SMP Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums
- KMP Kombination der Prüfungsarten FMP und SMP
- P Projekt
- S Seminar
- CP Credit Points
- WiSe Wintersemester
- SoSe Sommersemester
- SWS Semesterwochenstunden

Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

Wirtschaftsinformatik (praxisintegrierend dual, B.Sc.) –

Business Computing (dual degree programme with integrated internships, B.Sc.)

Module - deutsch	Module - englisch
Allgemeine Grundlagen	General Principles
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II	Mathematics II
Projektplanung und Projektmanagement	Project Planning and Project Management
IT-Recht	IT-Law
International Business Communication	International Business Communication
Wissenschaftliches Arbeiten & Publizieren	Introduction to Scientific Work & Publishing
Wirtschaftsinformatik	Business Computing
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Introduction to Business Computing
Geschäftsprozessmanagement	Business Process Management
ERP-Systeme	ERP-Systems
Business Intelligence	Business Intelligence
Betriebswirtschaft	Business Administration
Grundlagen der Betriebswirtschaft	Introduction to Business Administration
Rechnungswesen	Accounting
Produktionswirtschaft und Logistik	Production and Logistics
Digital Marketing	Digital Marketing
Controlling	Managerial Accounting
Informatik	Information Technology
Grundlagen der Informationstechnologie	Introduction to Information Technology
Grundlagen der Programmierung	Introduction to Programming
Datenbanken	Databases
Software Engineering	Software Engineering
Fortgeschrittene Softwareentwicklung	Advanced Software Development
Wahlpflicht	Elective Modules
Interdisziplinäres Modul	Interdisciplinary Module
Spezialisierungen	Specialisation
Spezialisierung I	Specialisation I
Spezialisierung II	Specialisation II
Praxistransfermodule	Practice-Transfer Modules
Berufsperspektive im Unternehmen	Business Career Perspectives
Praxis der Wirtschaftsinformatik I	Practice of Business Informatics I
Praxis der Wirtschaftsinformatik II	Practice of Business Informatics II
Teamprojekt I	Team Project I
Teamprojekt II	Team Project II
Projekt im Unternehmen	Business Project
Spezialisierung im Unternehmen	Business Specialisation

Artikel III

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt für alle Immatrikulationsjahrgänge ab Wintersemester 2024/2025.

Wildau, 5. Februar 2024

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau